



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

13. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Netzausbau im Landkreis Kusel

- Drucksache 18/6461 -

Vorbemerkung:

Das Stromnetz erfordert wie jede anspruchsvolle Infrastruktur die fortlaufende Anpassung an die sich wandelnden Gegebenheiten, insbesondere den für die Einhaltung der Klimaschutzziele notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Der zu erwartende Leistungsanstieg macht eine vorausschauende Netzplanung erforderlich.

Der Netzanschluss ist u. a. im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) geregelt. Darin werden Erzeugungsanlagen von Erneuerbaren Energien umfassende Rechte eingeräumt. Der Anschluss muss durch den Netzbetreiber unverzüglich bereitgestellt werden und die Abnahme des Erneuerbaren Stroms vorrangig erfolgen. Sollte das Netz die geplante Leistung nicht aufnehmen können, ist der Netzbetreiber in der Pflicht, sein Netz auszubauen. Um einen Netzanschluss zu erhalten, hat sich in der Praxis etabliert, dass der Netzbetreiber nach Antragseingang eine Netzverträglichkeitsprüfung durchführt. Die Bestimmung des Netzanschlusspunktes erfolgt durch den Netzbetreiber, wobei er laut EEG verpflichtet ist, den volkswirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt herzustellen, den Antragstellern ist dabei ein gewisses Wahlrecht eingeräumt. Die Wahl

1/4

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



des Anbindungspunktes hängt von der maximalen Leistung der Anlage, der Entfernung zur Übergabestelle und dem Netzzustand ab, dabei gilt es Netzzrückwirkungen (Spannungsschwankungen, Oberschwingungen etc.) zu vermeiden. Bei kleineren Anlagen erfolgt die Anbindung über einen Transformator an das Mittelspannungsnetz. Größere Anlagen im Multimegawatt-Bereich, insbesondere Windparks werden zur Minimierung von Übertragungsverlusten und zur Vermeidung von Netzzrückwirkungen vorzugsweise an das höchstmögliche Spannungsniveau angebunden. Wärmepumpen und Wallboxen als Verbraucher werden im Niederspannungsnetz angeschlossen. In der Summe sollen die Kosten von Anlagenbetreiber und Netzbetreiber minimal sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/6461 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus nachfolgender Tabelle gehen die Umspannwerke bzw. die Hoch-/ Mittelspannungs-Anlagen der Pflanzwerke Netz AG als Bestandteil der öffentlichen Versorgung in der Region Kusel hervor.

Die Umspannwerke (UW) sind üblicherweise mit zwei 110/20 Kilovolt-Transformatoren ausgestattet. Der Ausfall eines Transformators darf nicht zu einer Versorgungsunterbrechung führen (“(n-1)-Kriterium”). Verbrauchsseitig wird die Auslegung nach diesem für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Kriterium strikt eingehalten.

| Anlage | Transformatoren MVA=Megavoltampere | (n-1)-sichere Leistung |
|------------------|---|-----------------------------------|
| UW Kusel | 2 Transformatoren á 40 MVA | 40 MVA |
| UW Wahnwegen | 2 Transformatoren á 40 MVA | 40 MVA |
| UW Reckweilerhof | 2 Transformatoren á 40 MVA nach Bauende: 3 Trafos á 40 MVA | 80 MVA |
| UW Rockenhausen | 2 Transformatoren á 40 MVA | 40 MVA |
| UW Oberndorf | 2 Transformatoren á 40 MVA | 40 MVA |
| UW Otterbach | 1 Transformator á 31,5 MVA 1 Transformator á 40 MVA | 31,5 MVA |



Zu Frage 2:

Nach Aussagen des Netzbetreibers entsprechen die im Zeitraum der vergangenen beiden Jahre vorgelegten Anfragen in den Spannungsebenen Hoch- und Mittelspannung in der Summe in etwa der Größenordnung der gesamten, zwischen den Jahren 2000 und 2022 installierten Leistung. Die Anfragen müssten daher strikt nach deren (vollständigem) Eingang bearbeitet und differenziert nach deren technischen Spezifika und Spannungsebenen betrachtet werden. Eine zu geringe Übertragungsleistung eines Kabels oder Transformators sei kein Ablehnungsgrund. In jedem Falle habe der Netzbetreiber eine individuelle Netzberechnung vorzunehmen. Ungeachtet dessen würden Windenergie (WEA)- und Photovoltaik(PV)-Anlagen in Mittelspannung und darüber – mit Ausnahme nicht netzverträglicher Anlagen – grundsätzlich ans Netz genommen und ggf. Maßnahmen zum Netzausbau in den Netzausbauplan übernommen

Problematisch seien allerdings mehrfache Umplanungen bei den einzelnen Netzverknüpfungspunkten. Auf der maßgeblichen Anschlussebene Hoch-/Mittelspannung sei zu beobachten, dass Anfragen für WEA in größerer Zahl als zur Realisierung vorgesehen platziert und im Weiteren zum Teil zurückgezogen würden. Dies führe zu Verzögerungen, die aufgrund der räumlichen Konzentration für WEA-Anfragen in der Nordwestpfalz auch im Landkreis Kusel festzustellen seien.

Bei Anfragen für PV-Anlagen oberhalb von 20 Megawatt müsse im Regelfall auf einen Netzverknüpfungspunkt in der Hochspannungsebene verwiesen werden. Dieser werde von Anlagenbetreibern aus Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht bevorzugt, so dass im Einzelfall kleinere Leistungen bzw. die Hoch-/Mittelspannungsebene bzw. die Umspannwerke des Netzbetreibers genutzt werden.

Verzögerungen bei der Anschlussabwicklung für Ladeeinrichtungen, PV-Anlagen und Wärmepumpen auf Niederspannungsebene gingen auf die durchzuführende Netzberechnung und Dokumentation sowie auf Materialverfügbarkeits- sowie Personalengpässe der Dienstleister bei den Baumaßnahmen zurück.

Zu Frage 3:

Aktuell wird das UW Reckweilerhof um einen weiteren Hochspannungs-/ Mittelspannungs-Transformator erweitert, die 20 Kilovolt (kV)-Schaltanlage wird ersetzt und dabei



erweitert. Alle die Netzebene Hochspannung / Mittelspannung und darüber betreffenden Maßnahmen sind in der Veröffentlichung des Netzausbauplans gemäß §14 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz aufgeführt (https://www.pfalzwerke-netz.de/pfalzwerke-netz/downloads/unsere-netz/Bericht_Netzzustand_EnWG_14_2.pdf). Die Region Kusel betreffen die Maßnahmen 15 (Erweiterung UW Oberndorf), 21 (Erweiterung UW Reckweilerhof), 25 (UW Wahnwegen (Konken) Erweiterung – Erweiterung zweiter Umspanner), 30 (Erweiterung UW Kusel – Erweiterung dritter Umspanner), 32 (Erweiterung UW Wahnwegen – Erweiterung dritter Umspanner), 33 (Erdschlusslösch (E)-Spule UW Rockenhausen – Erweiterung zweiter E-Spule), 38 (Strecke Oberndorf-Otterbach – Verstärkung von 110 kV-Verbindungen), 177 (UW Kusel – Erneuerung 110 kV-Anlage), 178 (UW Oberndorf – Erneuerung 110 kV-Anlage) und 184 (UW Waldmohr – Erneuerung 110 kV-Anlage).

Zu den Fragen 4 bis 7:

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Einklang mit den Landeszielen bis zum Jahr 2030 planmäßig wachsende Einspeiseleistung aus Windenergie und Photovoltaik und die zu erwartende verstärkte Nachfrage im Bereich Wärmepumpen und Elektromobilität bedingen entsprechenden Ausbaubedarf auch in den Verteilnetzen, die perspektivisch flexibler und leistungsfähiger werden müssen. In einzelnen Mittelspannungs-Regional- und Ortsnetzen wie in der Region Kusel kann die Zielnetzplanung nach Aussagen des Netzbetreibers derzeit nicht mit dem Anfrageaufkommen Schritt halten. Der sichere Betrieb und die bedarfsgerechte Entwicklung des Netzes erfolgt in der Verantwortung des Netzbetreibers unter Aufsicht der Bundesnetzagentur. Ungeachtet dessen steht die Landesregierung zu den Rahmenbedingungen des Netzausbaus allgemein sowie zu konkreten regionalen Problemstellungen mit den Verteilnetzbetreibern im Austausch. Um eine stärkere regionale Steuerung und den verbrauchsnahe Zubau erneuerbarer Erzeugungsanlagen zu erreichen, unterstützt die Landesregierung nachdrücklich den Beschluss der Energieministerkonferenz für eine gerechte, die auskömmliche Finanzierung der notwendigen Netzausbaukosten gewährleistende Neuregelung der Netzentgeltsystematik.

gez.

Katrin Eder